

## **Projektfonds Popularmusik - Merkblatt zur Antragsstellung 2026**

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Mittel zur Förderung von Projekten aus dem Bereich Popularmusik, die im Land Brandenburg realisiert werden.

Ein attraktives und innovatives Kulturangebot im Bereich der freien popularmusikalischen Szene und ihrer Projekte ist wichtiger Teil des Brandenburger Kulturlebens, das zudem die internen Bindungskräfte des Landes - auch durch niedrigschwellige Teilhabemöglichkeiten - stärkt sowie Brandenburgs Attraktivität als kulturtouristische Destination festigt und weiter ausbaut.

Die [kulturpolitische Strategie Brandenburgs](#) und daraus abgeleitete Entwicklungsaspekte sind ebenso in den Blick zu nehmen wie innovative Formate und Angebote. In Bezug auf den Projektfonds Popularmusik sind die musikalische Vielfalt, die besonderen kulturräumlichen Aspekte sowie die kulturpolitisch gesetzten Schwerpunkte der jeweiligen Förderperiode von Bedeutung.

### **Zielgruppe**

Mit dem Programm soll die freie popularmusikalische Szene in Brandenburg, insbesondere Projekte und Initiativen, die zur musikalischen Vielfalt und kulturellen Entwicklung beitragen, gefördert werden.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts (z.B. Vereine, GmbH's oder Stiftungen). Förderfähig sind ausschließlich Projekte, die in Brandenburg umgesetzt werden.

### **Zweck der Förderung**

Mit den Zuwendungen sollen popularmusikalische Projekte und Veranstaltungen im Land Brandenburg ermöglicht und (weiter)entwickelt werden. Dabei ist der Fokus auf die freie Szene Brandenburgs zu richten, um die Vielfalt, Vernetzung, Qualität und das Entwicklungs- bzw. Innovationspotenzial der Popularmusikszene zu stärken.

### **Gegenstand der Förderung**

- Konzeption und Umsetzung popularmusikalischer Formate
- Programmschwerpunkte innerhalb von Projekten oder Festivals
- Projekte und Modellvorhaben zur Erprobung neuer Zugänge zur Musikszene und zur Livemusik
- Maßnahmen der internen Qualitätsentwicklung und Organisationsstärkung (z. B. Weiterbildung, Coaching)
- Auf- und Ausbau popularmusikalischer sowie interdisziplinärer Netzwerke

Vorhaben mit Fokus auf den ländlichen Raum sowie auf Nachwuchsförderung und/oder Diversität finden im Antrags- und Auswahlprozess besondere Beachtung.

### **Von der Antragsstellung ausgeschlossen sind:**

- Antragsteller\*innen, die eine rein institutionelle Förderung beantragen
- Preisverleihungen und die Vergabe von Stipendien

- Veranstaltungen mit überwiegend internem Begegnungscharakter (z. B. Jubiläen, Parties)
- rein investive Vorhaben
- Projekte der Kultur- und Kreativwirtschaft können nur gefördert werden, wenn sie klar vom wirtschaftlichen Betrieb abgegrenzt sind

### **Sonstige Förderbedingungen**

Beantragt werden können Projekte mit einem **Durchführungszeitraum bis zum 31.12.2026** (bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Aktivitäten, Maßnahmen und Ziele umgesetzt sowie die finanziellen Mittel verausgabt sein).

### **Zuwendungsfähig sind Sachausgaben insbesondere für:**

- Honorare
- KSK-Beiträge, GEMA-Gebühren
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Übernachtungs- sowie Fahrtkosten gemäß Bundesreisekostengesetz
- Anmietungen von Räumen und Gegenständen (z.B. Instrumenten) für das Projekt
- Anmietung oder Anschaffung projektbezogener Technik (bis max. 5.000 EUR brutto)
- Sachausgaben, die unmittelbar aufgrund der Realisierung des beantragten jeweiligen Projektes anfallen und in dessen Projektzeitraum liegen

### **Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:**

- laufende Betriebsausgaben (u.a. Strom, Miete, Versicherungen)
- Ausgaben für Investitionen (Beschaffungen von mehr als 5.000 EUR brutto)
- Ausgaben für Bewirtungen/Catering/Präsente/Dekoration
- unbare Eigenleistungen

Eine **Komplementärförderung** mit EU-Fördermitteln, Bundesmitteln und Mitteln der dezentralen Kulturarbeit (städtische oder sonstige kommunale Fördermittel) kann zulässig sein. Eine Förderung im Rahmen dieses Förderprogrammes ist ausgeschlossen, wenn das zur Entscheidung anstehende Projekt bereits eine Förderung aus Mitteln des Landes Brandenburg erhält.

Kann die bestehende Deckungslücke zur Finanzierung des Projektes nicht vollständig aus den zur Verfügung stehenden Programmmitteln gedeckt werden, so kann im Einzelfall der Einsatz von ergänzend bereitgestellten Landesmitteln außerhalb des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur für den Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung anerkannt werden.

### **Umfang der Förderung**

- Das Fördervolumen des Projektfonds Popularmusik beträgt insgesamt **50.000 €** für das Jahr 2026.
- Die Förderhöhe je Projektantrag beträgt **maximal 10.000 €**.
- Die **Mindesthöhe der beantragten Förderung** darf 2.500 € nicht unterschreiten.
- Ein **Eigenanteil an Eigeneinnahmen und/oder Drittmitteln von mindestens 10%** ist zu erbringen
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### **Bewilligungsverfahren und Antragsfrist**

Über die zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Fördermittel entscheidet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur unter Einbeziehung des Impuls Brandenburg e.V.

Es können ausschließlich Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen worden sind. Für die Antragstellung ist das unter <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/projektfonds-popularmusik/> bereit gestellte Online-Antragsverfahren zu nutzen. Bitte beachten Sie auch die weiteren Informationen und Merkblätter zur Antragstellung, die auf der o.g. Informationsseite zur Popularmusikförderung zur Verfügung gestellt werden.

Die Antragsadresse lautet:

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg**  
**Referat 34**  
**Dortustraße 36**  
**14467 Potsdam**

Die Bewilligung erfolgt durch das MWFK in Form eines Zuwendungsbescheides.

Anträge für Vorhaben in 2026 müssen **bis Sonntag, 12.04.2026, 23:59 Uhr**, (Ausschlussfrist) vollständig mit allen erforderlichen Nachweisunterlagen im Ministerium eingegangen sein. Alternativ können die Anträge per E-Mail oder postalisch eingereicht werden. Zum Nachweis der Fristwahrung gilt das Datum des Posteingangsstempels des Ministeriums.

### **Kontakt bei Rückfragen:**

Johanna Puchta  
Referat 34, Darstellende Kunst und Musik  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
E-Mail: [johanna.puchta@mwfk.brandenburg.de](mailto:johanna.puchta@mwfk.brandenburg.de)  
Tel.: 0331 – 866 4936